

Martin Müller

Catering & Service

Martin Müller
Hauptstraße 5222
78462 Konstanz
Telefon 07531 12345
Telefax 07531 12366

Hinweise zu Pflichtangaben auf Geschäftsbriefen von

Kleingewerbetreibenden: Kleingewerbetreibende - dazu zählt auch die

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) -, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, gelten als Nichtkaufleute.

Auf allen Geschäftsbriefen (auch Bestell- und Lieferscheine, Rechnungen und Quittungen usw., auch in Form von E-Mail oder Telefax etc.), die an einen bestimmten Empfänger gerichtet werden, muss der Familienname des Gewerbetreibenden (bzw. der Gesellschafter) mit einem ausgeschriebenen Vornamen sowie die ladungsfähige Anschrift angegeben werden.

Diese Verpflichtung leitet sich aus wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ab. Auch die Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung vom 12. März 2010 sieht vor, dass ein Dienstleistungserbringer vor Abschluss eines schriftlichen Vertrages oder Erbringung einer Dienstleistung seinen Vor- und Familiennamen in klarer und verständlicher Form zur Verfügung zu stellen hat.

Soll das Muster auch als Rechnung verwendet werden, ist zu beachten, dass Rechnungen nach § 14 UStG bestimmte Pflichtangaben enthalten müssen (so z.B. die Angabe einer Steuernummer oder einer Umsatzsteueridentifikationsnummer).